

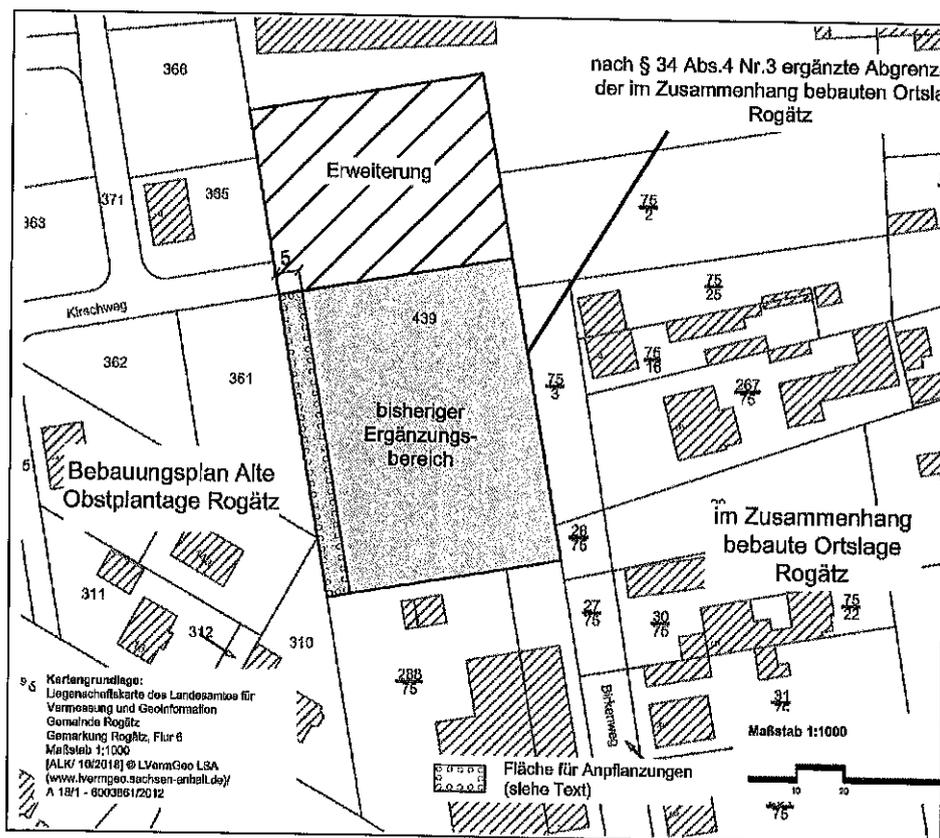
Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-RO/0335/2020 Status: AZ: Datum:	BV-RO/0335/2020 öffentlich 08.01.2020
Betreff: Aufstellung einer Änderung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Birkenweg" – Gemeinde Rogätz, Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias	
Beratungsfolge	21.01.2020	Gemeinderat Rogätz

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Rogätz beschließt die Aufstellung der Änderung der Satzung der Gemeinde Rogätz über die Einbeziehung des Flurstücks 439 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Rogätz und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereiches auf das gesamte Flurstück 439 zur Einbeziehung in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Rogätz - Einbeziehungssatzung "Birkenweg" mit dem Planungsziel des "Ersatzes des derzeitigen NP Marktes durch Errichtung eines EDEKA Marktes.

Lage des Plangebietes:



[TK 10/10/2016] © L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1- 6003861 / 2012

2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages zur Übertragung der im Vertrag benannten vorbereitenden städtebaulichen Planungen auf den Vorhabensträger.

Begründung:

Die KONSUM "Optimal-Kauf" eG Haldensleben hat einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens gestellt, um den in Rogätz auf dem Flurstück 418 (Flur 6, Gemarkung Rogätz) bestehenden NP Markt mit einer Verkaufsfläche von ca. 700 m² zu erneuern und auf dem Flurstück 439 zu erweitern. Durch ein Gutachten im Auftrag der KONSUM "Optimal-Kauf" eG soll untersucht werden, ob eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf 1.200 m² möglich ist. Da Rogätz nur über ca. 2181 Einwohnern verfügt, muss in einem Gutachten der Nachweis erbracht werden, dass eine Überschreitung des Versorgungsbereiches durch eine Erweiterung der Verkaufsflächengröße nicht eintritt. Aus stadtplanerischer Sicht ist die Errichtung des Marktes im Ortszentrum von Rogätz sinnvoll, um die Nahversorgung nichtmobiler Bevölkerungsgruppen zu sichern.

In einem ersten Bauabschnitt ist die Errichtung eines neuen Marktes angrenzend an den bestehenden Markt vorgesehen. Nach Inbetriebnahme des Marktes soll das Gebäude des NP Marktes abgebrochen und auf dieser Fläche die Stellplatzanlage errichtet werden, so dass auch während der Bauzeit die Nahversorgung der Einwohner von Rogätz durchgehend gewährleistet ist.

Mit dem städtebaulichen Vertrag werden bestimmte Planungsleistungen auf den Vorhabensträger auf dessen Kosten übertragen.

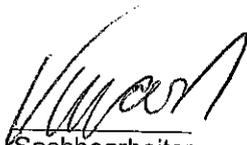
Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag vom 07.01.2020**
- Anlage 2 - Entwurf städtebaulicher Vertrag**


Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei


Amtsleiter


Sachbearbeiter

Gremium GR		TOP 9	<input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja 13	Nein 0	Enthaltungen 0	Datum: 21.01.2020
					Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat

